

## Teilnahmebedingungen für ZEDAL-Online-Dienste

### **1. Nutzungsrechte**

- 1.1 Der ZEDAL-Nutzer erwirbt von Infracore das nicht weiter übertragbare Recht, während der Laufzeit des Dienstleistungsvertrages ZEDAL-Online-Dienste für Entsorgungen von Abfällen zu nutzen.
- 1.2 Der Funktionsumfang der ZEDAL-Online-Dienste ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung ([www.zedal.de](http://www.zedal.de)).

### **2. Registrierungsauftrag bei der ZKS**

Der ZEDAL-Nutzer beauftragt Infracore, ihn bei der Zentralen Koordinierungsstelle der Länder (ZKS) zu registrieren und einen Empfangszugang für elektronische Nachrichten im Nachweisverfahren über das Providerpostfach der Infracore zu eröffnen. Der ZEDAL-Nutzer wird Infracore die hierzu erforderlichen Angaben unter Vorlage aktueller Nachweisdokumente machen.

### **3. Pflichten des ZEDAL-Nutzers**

- 3.1 Der ZEDAL-Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm in ZEDAL eingestellten Daten im Sinne der Nachweisverordnung (NachwV). Diese alleinige Verantwortung des ZEDAL-Nutzers bleibt auch dann bestehen, wenn Daten durch Infracore ergänzt oder geprüft werden.
- 3.2 Der ZEDAL-Nutzer stellt in eigener Verantwortung die bestimmungsgemäße Nutzung der zur ZEDAL-Plattform bereit gestellten Schnittstellen sicher.

### **4. Pflichten und Haftung von Infracore**

- 4.1 Infracore stellt sicher, dass die Daten des elektronischen Registers für die in § 25 Abs. 1 S. 1 NachwV genannte Zeit sicher gespeichert werden.
- 4.2 Infracore haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Kommunikationsleitungen zu ihrem Server, bei Stromausfällen oder Ausfall von Servern, die nicht in ihrem Einflussbereich stehen.
- 4.3 Ergänzend zu den Verkaufs- und Lieferbedingungen von Infracore haftet Infracore nicht für Fehlerzustände, die durch Hard- oder Software Dritter oder durch sonstige Dritteinflüsse verursacht werden (z.B. Viren, Trojaner, denial of service-Angriffe).
- 4.4 Infracore verpflichtet sich, für den ZEDAL-Teilnehmer die behördlicherseits vorgesehenen Kommunikationszugänge zu bedienen.
- 4.5 Infracore stellt für die Dauer des mit dem ZEDAL-Nutzers bestehenden Vertrages

sicher, dass die elektronischen Dokumente des ZEDAL-Nutzers aufbewahrt werden. Infraserv behält sich vor, eine von dem ZEDAL-Nutzer gewünschte über die gesetzlich vorgesehenen Zeiträume hinausgehende Aufbewahrung von der Vereinbarung eines gesonderten Entgelts abhängig zu machen. Mit Ablauf des mit dem ZEDAL-Nutzer bestehenden Vertrages erhält der ZEDAL-Nutzer seine elektronischen Dokumente ausgehändigt und ist verpflichtet, diese zu übernehmen.

Infraserv wird den Sicherheitswert von qualifizierten elektronischen Signaturen, mit denen die Dokumente des ZEDAL-Nutzers versehen sind, bei Bedarf zu erhalten, wenn dieser durch Zeitablauf geringer wird.

## **5. ZEDAL-Teilnehmerverzeichnis**

Die Aufnahme des ZEDAL-Nutzers in das zentrale ZEDAL-Teilnehmerverzeichnis unter Nennung von Firma, Ort und Rolle bei der Abfallentsorgung (z.B. Erzeuger, Beförderer, Entsorger) ist kostenfrei und bedarf nicht der ausdrücklichen Einwilligung des ZEDAL-Nutzers.

## **6. Datenschutz**

Infraserv verpflichtet sich, die im Rahmen der ZEDAL-online-Dienste gespeicherten Daten ausschließlich für die damit vorgesehenen Zwecke der Nachweisführung zu verarbeiten, anderen nicht außerhalb der vorgesehenen Zwecke zuzuleiten oder Einblick zu gewähren sowie diese Daten nicht zu eigenen Zwecken zu verwenden.

Infraserv wird einen Zugriff auf die Daten nur denjenigen ermöglichen, die mit der Verarbeitung der Daten im Rahmen der vorgesehenen Zwecke betraut sind.

Die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen im Auftragsverhältnis nach § 11 Bundesdatenschutzgesetz ergeben sich aus der Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung, die diesen Teilnahmebedingungen als Anlage beigefügt ist.